



Protokoll

3. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 29. April 2021 20:30 bis 23:00 Uhr
Festsaal

Anwesend:
Gemeinderat

Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident
Carnot René, Gemeinderat
Hangl Andreas, Gemeinderat
Heis Alexander, Gemeinderat
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Thomas, Gemeinderat
Valsecchi Martin, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend:
Gemeindevorstand

Zegg Walter, Gemeindepräsident
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium:

Carnot René
Hangl Andreas
Heis Alexander
Heis Ralf
Högger Daniel
Jenal Thomas
Valsecchi Martin
Walser Nikolaus
Zegg Thomas

14	Geräte/Fahrzeuge Feuerwehr Samnaun Anschaffung Autodrehleiter für die Feuerwehr Samnaun - Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	09.07.02 - 68
-----------	--	---------------

Weiter anwesend:

Dario Prinz, Kommandant Feuerwehr Samnaun
Fabrice Fischer, Vizekommandant Feuerwehr Samnaun

Erwägungen

Bereits im März 2019 informierte das Feuerwehrkommando den Gemeindevorstand, dass die vorhandene Autodrehleiter (ADL) der Feuerwehr Samnaun aufgrund ihres Alters und weil die Hydraulik nicht mehr richtig funktioniert, ausgetauscht werden muss.

Im Februar 2020 beauftragte der Gemeindevorstand die Feuerwehrkommission, ein Pflichtenheft für die Anschaffung der ADL für die Feuerwehr Samnaun zu erstellen und die Ausschreibung vorzubereiten.

Die Beschaffung einer Occasions- oder Vorführ-ADL (Minimum 32 m) wurde in Absprache mit der Gebäudeversicherungsanstalt Graubünden (GVG) im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 29. Januar 2021 sowie auf simap.ch öffentlich ausgeschrieben. Angebote konnten bis zum 24. Februar 2021 eingereicht werden, die Offertöffnung fand am 1. März 2021 statt. Zwei Angebote gingen ein, eines von der Firma Rosenbauer Schweiz AG für CHF 447'797.00 und eines von der Firma Feumotech AG für CHF 405'000.00. Gemäss Ausschreibung wurde der Preis mit 50 % bewertet, die technische Ausrüstung mit 40 % und der Bereich Lieferung/Garantie mit 10 %. Das Feuerwehrkommando bewertete die ADL der Firma Rosenbauer Schweiz AG aufgrund der vorliegenden Offerten, der Bewertung sowie einer Vorführung vor Ort, als das bessere Angebot. Bei der Vorführung vor Ort zeigte sich, dass die Einsatzfähigkeit auch in den engen und steilen Strassen in den Fraktionen gewährleistet ist. Die Leiter ist 5 Jahre alt. Sie weist 7'815 km und 111 Betriebsstunden auf dem Leiterpark auf.

Die GVG subventioniert die Anschaffung mit 50 % (Maximal CHF 250'000.00). Die entsprechende Zusicherung liegt bereits vor.

Für die Anschaffung der neuen ADL ist im Investitionsbudget 2021 der Betrag von CHF 500'000.00 enthalten.

Die Feuerwehrkommission stellt mit Schreiben vom 8. April 2021 den Antrag zur Vergabe der Autodrehleiter an die Firma Rosenbauer Schweiz AG.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Anschaffung einer neuen ADL für die Feuerwehr Samnaun und beantragt entsprechend beim Souverän, den Bruttokredit von CHF 500'000.00 zu genehmigen.

Der Kredit wird der Stimmbevölkerung anlässlich der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

15 Gesetz zur Förderung der Erst- und Einschränkung der Zweitwohnungen

04.03.02 - 189

Überprüfung des Gesetzes der Gemeinde Samnaun zur Förderung des Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus, Antrag des Gemeindevorstandes betr. Gesetzesrevision und Verwendung der Mittel

Erwägungen

An der Sitzung vom 26. September 2019 beauftragte der Gemeinderat den Gemeindevorstand, das kommunale Gesetz zur Förderung der Erst- und Einschränkung des Zweitwohnungsbaus mit der eidgenössischen Gesetzgebung zu vergleichen. Anhand dieser Gegenüberstellung könne festgestellt werden, welche Punkte der kommunalen Gesetzgebung nicht mehr relevant sind, weil sie bereits im Bundesgesetz geregelt sind und somit über dem Gemeindegesezt stehen und welche Punkte allenfalls in einem neuen Gesetz zu regeln wären. Der Gemeinderat wollte dann an einer nächsten Sitzung über das weitere Vorgehen beraten.

Ebenso wurde an der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2019 festgehalten, dass der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes beschliessen soll, für was die bereits einbezahlten Lenkungsabgaben verwendet werden und wie mit den grundbuchlichen Einträgen verfahren wird.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Zwischenzeit intensiv mit der Materie befasst, die Gesetzgebung der Gemeinde Samnaun mit derjenigen von mehreren Bündner Tourismusorten verglichen und mit dem Rechtsberater der Gemeinde geprüft.

Bis im Jahr 2008 war der Bau, die Nutzung und der Verkauf von Wohnungen in Samnaun nicht eingeschränkt. Im November 2008 wurde eine Planungszone erlassen und im Juni 2010 das kommunale Zweitwohnungsgesetz von der Stimmbevölkerung angenommen. Damit galten folgende Beschränkungen:

- Pro Grundstück und pro Überbauung müssen mind. 50% Erstwohnungen erstellt werden.
- Die übrigen Wohnungen können entweder touristisch bewirtschaftet oder als Zweitwohnungen realisiert werden, sofern eine Lenkungsabgabe von CHF 700.- pro m² BGF bezahlt wird.
- Für den Bau von Zweitwohnungen war ein Jahreskontingent von 600 m² bzw. 300 m² BGF pro Bauherrschaft vorgesehen.

In den Jahren 2008 bis 2012 wurden rund 40 Wohnungen gebaut, welche als Erstwohnungen eingetragen wurden. Gemäss Art. 6 der heutigen kommunalen Gesetzgebung dürfen die über den Erstwohnungsanteil hinaus geschaffenen nutzungspflichtigen Erstwohnungen nach 10 Jahren effektiver Nutzung der Zweitwohnungsnutzung zugeführt werden. Dazu bedarf es eines Gesuchs und eines entsprechenden Kontingents. Ausserdem ist die Lenkungsabgabe zu bezahlen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und das Gesuch bewilligt wird, könnten die grundbuchlichen Einträge entsprechend gelöscht werden.

Unter den genannten Voraussetzungen könnten somit die Wohnungen, welche in den Jahren 2008 bis 2012 gebaut und als Erstwohnungen eingetragen wurden, ab 2021 zu 50 % verkauft werden, sofern die Lenkungsabgabe bezahlt wird.

Seit März 2015 gilt das eidgenössische Zweitwohnungsgesetz und die Zweitwohnungsverordnung. In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 % ist damit der

Bau von Zweitwohnungen nicht mehr möglich. Auch Samnaun fällt unter diese Bestimmung, weil Ferienwohnungen ebenfalls als Zweitwohnungen gelten. Damit ist nur noch der Bau von- Erst- oder touristisch bewirtschafteten Wohnungen und von strukturierten Beherbergungsbetrieben möglich.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, ist somit derzeit nur der Verkauf von altrechtlichen Wohnungen, welche bereits vor dem 12. November 2008 bestanden haben, unbeschränkt möglich.

Der Rechtsberater der Gemeinde hat einen Entwurf für eine Revision des Gesetzes zur Förderung der Erst- und Einschränkung der Zweitwohnungen ausgearbeitet. Der Vorstand stellt diesen Entwurf vor, schlägt aber gleichzeitig vor, dass an einer nächsten Sitzung der Rechtsberater teilnimmt und den Gesetzesentwurf erläutert, da es sich um ein komplexes Thema handelt.

Grundsätzlich sind folgende Fragen zu klären:

- Was passiert mit den Wohnungen, welche in den Jahren 2008 – 2012 gebaut und als Erstwohnungen eingetragen wurden (Nutzungsdauer 10 oder 15 Jahre)?
- Wie werden die Lenkungsabgaben verwendet (Vorschlag Vorstand: nur für touristische Infrastrukturen)?
- Art. 10 des Gesetzesentwurfes (Wohnungen im Zusammenhang mit strukturierten Beherbergungsbetrieben) allenfalls streichen?

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er ist damit einverstanden, dass an einer nächsten Sitzung unter Beizug des Rechtsberaters der Gemeinde über eine Revision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Förderung der Erst- und Einschränkung der Zweitwohnungen debattiert wird.

Das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz) sowie die Zweitwohnungsverordnung werden dem Gemeinderat vor dieser Sitzung zugestellt.

16 Fragestunde

15.05.05 - 140

- René Carnot erkundigt sich, ob das Stammgästeweekend 2021 stattfinden kann.

Der Gemeindevorstand informiert, dass der Termin festgelegt ist und die Gäste-Information Samnaun die Planung in Angriff genommen hat. Ob der Anlass tatsächlich stattfinden kann, wird davon abhängen, wie sich die Corona-Situation entwickelt.

- Thomas Zegg fragt, ob der Transporter für den Forst-/Werkdienst bereits angeschafft wurde.

Wie der Gemeindevorstand mitteilt, ist der neue Transporter (Traktor) inkl. Dreiseitenkipper mit Aufbau bereits im Einsatz. Es wurden Abklärungen zu mehreren Angeboten für den Kauf eines Transporters aus Österreich und aus der Schweiz getroffen. Zudem wurden verschiedene Transporter vor Ort begutachtet. Die schlussendlich gewählte Occasionsmaschine der Marke Reform Muli T9 erfüllt alle

Kriterien, welche es für den Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun zu erfüllen gilt. Der Transporter ist 15-jährig und hat 2'080 Betriebsstunden.

- Thomas Zegg möchte im Zusammenhang mit dem Stromausfall vom 19. März 2021 wissen, ob für die entstandenen Schäden das EW oder eine Versicherung aufkommt.

Aufgrund von Umschaltungen im Engadin kam es zu einem Stromunterbruch, welcher diverse Schäden an elektrischen Geräten und Einrichtungen verursachte. Laut Gemeindevorstand laufen noch Abklärungen, wer für diese Schäden aufkommt. Grundsätzlich sind jedoch gemäss aktuellen Informationen die Hauseigentümer für Schäden dieser Art bzw. für eine entsprechende Absicherung selber verantwortlich.

- Alexander Heis erkundigt sich, wie lange der Pachtvertrag für den Campingplatz mit Sportanlagen in Clis da Ravaisch noch läuft und ob mit dem heutigen Pächter bereits Gespräche geführt wurden, ob dieser Interesse hat, den Vertrag zu verlängern.

Laut Auskunft des Gemeindevorstandes ist der aktuelle Pachtvertrag für die Freizeit- und Sportanlagen mit Campingplatz in Clis da Ravaisch fest für 5 Jahre abgeschlossen (bis Ende Oktober 2023). Man hat noch keine Gespräche über eine Verlängerung geführt. Für die Gemeinde ist es wichtig, dass sowohl der Campingplatz wie auch der Eisplatz bzw. Tennis-/Sportplatz bewirtschaftet werden.

- Alexander Heis stellt die Frage, ob die Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret realisiert wird und ob das Projekt von der Stimmbevölkerung noch genehmigt werden muss.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, wird das BAB-Verfahren für das Projekt Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret durchgeführt. Die Kreditgenehmigung muss vom Souverän erteilt werden. Eine entsprechende Abstimmung ist nicht vor 2022 realistisch.

- Daniel Högger erkundigt sich, wie es bezüglich des Ausbaus der Zufahrtsstrasse Vinadi – Spissermühle aussieht.

Der Vorstand informiert, dass ein Rekurs betreffend der Arbeitsvergaben beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Der Gemeindevorstand wird weitere Informationen einholen und dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung Auskunft geben.

- Thomas Jenal interessiert, ob in diesem Sommer wieder geplant ist, dass ein Zivilschutztrupp Arbeiten in Samnaun ausführt.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass vom 2. Juni 2021 bis 4. Juni 2021 eine Gruppe / ein Zug der Zivilschutzkompanie Engiadina Bassa / Val Müstair in Samnaun im Einsatz ist, um die beantragten Arbeiten zu erledigen.

Es werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Instandstellungen Alp Trida (Mountainbiketrail)
 - Instandstellungen Val Musauna, Val Maisas (Herdenschutzzäune)
 - Instandstellungen Talbereich (Wander- und Bikewege)
- Thomas Jenal möchte wissen, ob in diesem Jahr auch Instandstellungsarbeiten an den Schutzbauten ausgeführt werden.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, werden jährlich die Schäden an den Schutzbauten aufgenommen und im Rahmen des Sammelprojektes Instandstellung Schutzbauen (SIS) behoben.

- Ralf Heis erkundigt sich, ob die Bettenauslastung vom Winter 2020/2021 bereits bekannt ist.

Der Gemeindevorstand informiert, dass im Winter 2020/2021 insgesamt in etwa gleich viele Logiernächte erzielt wurden wie im Winter 2019/2020, wobei der Winter 2019/2020 Mitte März abrupt abgebrochen wurde. Grundsätzlich müssen in allen Bereichen grosse Einbussen verzeichnet werden, auch bei der Bergbahn und beim Einkaufstourismus.

- René Carnot fragt, ob bereits eine Übersicht bezüglich Sondergewerbesteuereinnahmen vorliegt.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr die Sondergewerbesteuereinnahmen um rund CHF 920'000.00 eingebrochen sind. Für das 1. Quartal 2021 liegen noch keine Zahlen vor.

- Andreas Hangl erkundigt sich, ob die Jahresrechnung 2020 bereits vorliegt.

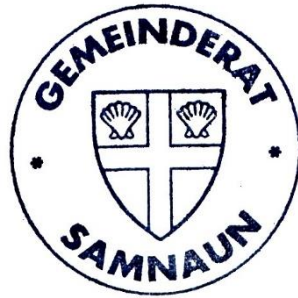
Gemäss Gemeindevorstand ist die Jahresrechnung 2020 provisorisch abgeschlossen. Es wird ein Defizit von rund CHF 800'000.00 ausgewiesen.

- Andreas Hangl wünscht Auskunft bezüglich dem Mitwirkungsverfahren i.S. Nutzungsplanung im Zusammenhang mit dem Skigebietsausbau "Beschäftigungsanlage mit Zubringerfunktion Samnaun Laret – Muller – Alp Bella".

Der Gemeindevorstand informiert, dass der Entwurf aufliegt. Dieser wird in der nächsten Zeit bereinigt und das Mitwirkungsverfahren kann voraussichtlich Ende Mai 2021 gestartet werden.

Wie der Gemeindevorstand informiert, hat die Kommission, welche der Gemeindevorstand zur Überprüfung der Flurnamen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun einsetzte, ihre Arbeit aufgenommen. Der Kommission gehören Josef O. Jenal, Hans Jenal-Walser, Arthur Jenal-Müller und als Protokollführer Andri Arquint an. In einem ersten Schritt geht es nur um die Überprüfung der Flurnamen ausserhalb des Siedlungsgebietes.

Erstrebenswert ist eine einheitliche Schreibweise der Flurnamen. Allfällige Anregungen können bei Andri Arquint eingegeben werden.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
14.05.2021